



Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht nach der Beschlussfassung

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 16. April 2024, ZI. 900/04/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Afritz am See in seiner Sitzung am 15. April 2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**16. April 2024 bis 16. Mai 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Afritz am See zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20701](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20701)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://afritz.gv.at/finanzen/>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Maximilian Linder

